Bitte um Anweisung aus KST 510 des folgenden Betrages:

Empfänger

Fläche

Pascal Braun, Reinheim

FFH-Gebiet "Wiesen bei Frankenholz und

Oberbexbach"

Rechnung vom 15.10.2019:

Vergabeart:

VOL2

Anzuweisender Betrag

5236,00 .- €

Festlegungsnummer:

KTO 61211

KST 510

KTR 51210 / 83001977

Mittelherkunft:

LM

Zahlungsart:

SZ

OHIMINS

Pascal Braun- Grenzlandstr. 5- 66453 Reinheim

Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Geschäftsbereich3, Dr. J. Sartorius über

Naturlandstiftung Saar Feldmannstraße 85 66119 Saarbrücken

Naturlandstiftung Saar 2 1. Okt. 2019

Rechnung Nr.: 04/ 10/ 19

Reinheim, 15.10.2019

0175/569 21 80

06843/90 17 70

Sehr geehrte Damen und Herren,

für ihren Auftrag bedanke ich mich und berechne wie folgt für meine Leistungen:

Datum	Leistung	Anz.	Einh	Einzel	Gesamt
07.10.2019	Pflegemaßnahme	1,00	pau	4.400,00€	4.400,00€
	Frankenholz		1 1		
		ZZ	zgl. 19	% MwSt.:	836,00€
SUMME		,			5.236,00 €

Bitte überweisen sie den Rechnungsbetrag innerhalb 14 Tagen auf unten genanntes Konto.

Mit freundlichen Grüßen

Sachlich chercenhorison noning

Sachlich und-rechnerisch richtig

mit 5236 Euro 90 Cent

21th 4/11/3

Bankverbindung: Volksbank Saarpfalz

IBAN: DE825 929 1200 7000 13 0006 BIC: GENODE51BEX Steuernummer: 075/ 209/ 09626 USt. ID-Nr: DE 26 30 22 222

Agrarservice Pascal Braun

Grenzlandstr. 5 66453 Reinheim

Dr. Axel Didion

Telefon: 0681 / 954 15 18 Fax: 0681 / 954 25 25

E-Mail: didion@nls.de

Datum: 11.10.2019

Abnahmevermerk

Pflegemaßnahme im FFH-Gebiet "Wiesen bei Frankenholz und Oberbexbach" Offenhalten von Magerwiesen und Trockenrasen Werkvertrag Nr. 18-19 vom 24.09.2019, Pflegeflächen Nr. 13 und 75

Herr Braun hat gemäß seines Angebotes vom 21.09.2019 und dem Werkvertrag Nr. 18-19 mit der Naturlandstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten im FFH-Gebiet "Wiesen bei Frankenholz und Oberbexbach" durchgeführt.

Die beauftragte Pflegefläche mit einer Größe von ca. 5,3 ha wurde gemulcht/gemäht. 35 Obstbäume wurden freigestellt. Das anfallende Material wurde aufgenommen und abtransportiert.

Nach Ortseinsicht durch die NLS am 11.10.2019 (Herr Dr. Axel Didion) wurde festgestellt, dass die beauftragten Arbeiten im FFH-Gebiet "Wiesen bei Frankenholz und Oberbexbach" auftragsgemäß ausgeführt wurden.

Der in Rechnung gestellte Betrag kann gemäß der vorgelegten Rechnung angewiesen werden.

Saarbrücken, den 11.10.2019

Für den Auftragnehmer:

(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:

(Unterschrift)

Werkvertrag

(18-19-NSG Pflege)

über Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Wiesen bei Frankenholz und Oberbexbach"

zwischen

der Naturlandstiftung Saar, vertreten durch den Kurator Herrn Udo Weyrath Feldmannstr. 85 66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Agrarservice Braun Herrn Pascal Braun Grenzlandstr. 5 66453 Reinheim

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

 Auf den Pflegeflächen Nr. 13 und 75 im Natura 2000-Gebiet "Wiesen bei Frankenholz und Oberbexbach" (siehe Kartenausschnitt) sollen zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 1.10.2019 bis 31.12.2019 Pflegemaßnahmen durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es, Streuobstwiesen auf trockenem Standort offen zu halten und zu pflegen, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Eine Fläche von ca. 5,3 ha, verteilt auf drei Teilflächen, soll gemäht/gemulcht werden. Das Mulchgut ist aufzunehmen. Auf den beiden Teilflächen mit der Nr. 13 sind ca. 35 Baumscheiben freizustellen, das Material ist abzuräumen.

Das anfallende Schnitt- und Mulchgut geht in den Besitz des Auftragnehmers über und ist von diesem im Einklang mit umweltrechtlichen Vorschriften zu entsorgen oder zu verwerten.

2. Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

3. Der Vertrag wird auf Seiten des AG fachlich und organisatorisch von

Dr. Axel Didion Tel: 0681 / 954 1518 Fax: 0681 / 954 2525 E-mail: didion@nls-saar.de

betreut. Der Betreuer ist Ansprechpartner in allen fachlichen Fragen.

§ 2 Nebenpflichten des AN

- 1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
- 2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Unterrichtungsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

- 1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
- 2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

§ 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen

- Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist in der Zeit zwischen dem 1.10.2019 bis 31.12.2019 durchzuführen. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
- 2. Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird. Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung (z.B. zu erhaltende Gehölze, nicht zu befahrende, besonders schutzwürdige Bereiche etc.). Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.

- 3. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen. Die Zufahrtswege zur Pflegefläche sind nach Umsetzung der Maßnahme im selben Zustand wie vor der Durchführung der Pflegemaßnahme zu verlassen.
- 4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

§ 7 Abnahme

- 1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
- 2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von <u>drei Wochen</u> nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
- 3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

- Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
- 2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von

4.400,00 EURO

(in Worten: viertausendvierhundert EURO)

zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,

von

836,00 EURO

eraibt:

5.236,00 EURO

- 2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Mäh- und Schnittgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
- 3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.

- 4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.
 - Die Vergütung ist auf das Konto des AN zu überweisen.
- 5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen. Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.
- 6. Die Rechnungsstellung erfolgt in doppelter Ausführung an folgende Anschrift:

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius über Naturlandstiftung Saar Feldmannstr. 85 66119 Saarbrücken

§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG

- Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
- 2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
- 3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
- Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

§ 11 Kündigung durch den AN

- 1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
- 2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
- 3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

§ 12 Beteiligung Dritter

- 1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
- 2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Einhaltung der Regelungen zum Arbeitsschutz

- 1. Der AN verpflichtet sich, sämtliche Regelungen zum Arbeitsschutz, wie etwa die Vorschriften der Baustellenverordnung, das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, die Arbeitsstättenrichtlinien und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung, einzuhalten.
- 2. Sollte es erforderlich sein, einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Sinne der Baustellenverordnung zu bestellen, übernimmt der AN diese Aufgabe und trifft die erforderlichen Maßnahmen einschließlich der dem Bauherrn obliegenden Maßnahmen nach § 2 und 3 Abs. 1 Satz 1 Baustellenverordnung. Hierfür benennt der AN vor Ausführungsarbeiten schriftlich eine sachkundige Person, die mit den in Abs. 1 genannten Vorschriften vertraut ist. Der Sachkundige muss mit den auszuführenden Arbeiten, den dafür geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik, den üblichen Arbeitsabläufen und den einzusetzenden Maschinen vertraut sein.

§ 15 Einhaltung Mindestlohngesetz

- 1. Der AN garantiert dem AG, alle ihm aufgrund des Mindestlohngesetztes obliegenden Pflichten einzuhalten, insbesondere seinen Beschäftigten mindestens den gesetzlich vorgegebenen Mindestlohn zu zahlen, sofern nach den jeweils anwendbaren Tarif- und Arbeitsverträgen nicht eine höhere Vergütung gegenüber den Beschäftigten geschuldet wird und dies spätestens zu dem in § 2 Abs. 1 MiLoG bestimmten Fälligkeitszeitpunkt.
- 2. Der AN verpflichtet sich ferner unwiderruflich dazu, den AG auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter, die auf einer behaupteten Verletzung der dem AN aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten beruhen, als auch wegen der in diesem Zusammenhang anfallenden Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten rechtsverbindlich freizustellen.
- 3. Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem Mindestlohngesetz durch den AN ist der AG berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 16 Sonstige Vereinbarungen

- 1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
- 2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 17 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 18 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

§ 19 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

§ 20 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

(Ort) (Datum)

Saarbrücken, den 24.09.2019. (Ort) (Datum)

(Unterschrift AN)

Kurator der Naturlandstiftung

Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers, Luftbild

PASCAL BRAUN AGRARSERVICE 0175/569 21 80

06843/90 17 70

Pascal Braun- Grenzlandstr. 5- 66453 Reinheim

Naturlandstiftung Saar Dr. Axel Didion Feldmannstraße 85 66119 Saarbrücken

Angebot

Reinheim, 21.09.2019

Sehr geehrter Herr Didion,

bezugnehmend auf die Angebotsanfrage zur Pflegemaßnahme im FFH-Gebiet "Frankenholz" biete ich wie folgt an:

Mulchen der Fläche, Aufnahme der Mulchgutes und dessen Entsorgung sowie das Freistellen der Bäume

für

4400€ zzgl. MwSt.

Bru 40 5.236,-€

Ich würde mich sehr freuen wenn mein Angebot ihre Zustimmung findet.

Für Rückfragen stehe ich gerne unter der Nummer 0175/ 569 21 80 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Pascal Braun





NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Pascal Braun Grenzlandstr. 5 66453 Reinheim

24.09.2019

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

Ihr Angebot 24.09.2019

Dr. Axel Didion

0681 / 954 1518

Didion@nls-saar..de

Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet Frankenholz: Mähen/Mulchen mit Aufnahme des Materials Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß § 3 VOL/A Auftragserteilung

Guten Tag Herr Braun,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von 5.236,00 € (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden. Rechnungsempfänger ist das

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Don-Bosco-Str. 1

66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir Ihre Rechnung an das Landesamt zur Auszahlung weiter.

Den Werkvertrag schicke ich Ihnen nächste Woche zu. Setzen Sie sich bitte mit mir in Verbindung zwecks Einweisung vor Ort: 0174/9551591 oder 0681/9541518.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Axel Didion

NATURLAND STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85 66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150 Fax: (0681) 9542525 www.nls-saar.de info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG Saarlouis – Sulzbach/Saar IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01 BIC: GENODESISB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Vergabevermerk "Umsetzung der Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Frankenholz"

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

1. Auftraggeber: Naturlandstiftung Saar

Feldmannstraße 85 66119 Saarbrücken

2. Angebotsanfrage vom: 09.09.2019

3. Abgabetermin: 24.09.2019 3. Auftragsvergabe: 24.09.2019

4. Ausführungsfristen: bis Ende 2019

6. Auszuführende Leistungen: Offenhalten von Streuobstwiesen

6.1 Wesentliche Leistungen

Ca. 5,3 ha Streuobstwiesen pflegen, anfallendes Material

aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen

7. Geschätzter Auftragswert: 7.500 €

II. Vergabeverfahren

Die Pflegemaßnahme wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe mit Submissionstermin nach VOL/A vergeben. Zum Abgabetermin lagen 3 Angebote (3 Angebote wurden angefragt) vor.

Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote.

III. Wertung

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen:

Lfd. Nr.	Bieter	Gesamtsumme Brutto in €		
1	Fa. Bodo Schwinn	13.090,00€		
2	Armin Berger, Landwirt	10.721,90 €		
3	Agrarservice Pascal Braun	5.236,00 €		

Tabelle 1: Brutto-Ergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

IV. Vergabe

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat die Fa. Agrarservice Pascal Braun das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Er besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen.

Pascal Braun wurde am 24.09.2019 zum Angebotspreis von 5.236,00 € (incl. 19 % MwSt) mit der Maßnahme beauftragt.

Saarbrücken, 25.09.2019 Gez.: Dr. Axel Didion

				Vergat	Vergabe-Nr. / Blatt					
Verdingungsverhandlung – Auflistung Angebote Rechnerisch geprüfte Angebotssummen					4.09.1	y 10	Uhrzeit 10:00 Uhr Bearbeiter			
					ragen am:					
	ahme:	Cage maj Sua	1	in Sch	integ	ehech	eu			
Leistu	ina.	secua Scia lu	-			У. П		iols'		
Ang. Nr.	Firmen-Nr. Nat. Kz.	Firmenname, Wohnort	Angebots- schreiben vom	Angebotssummerechn. geprüft	e Neben-	Begleit- schreiben vom	Nach- lass v. H.	Nachtrag EFB-Verd Datum / Uhr		
1		Fa. Bodo Schwinn Downshore		13.090,0	23			*		
2		Armin Beifer Meizer		10.721,8	0	* -	* * * * * * * * * * * * * * * * * * *			
3		Reinersian		5.236,0	00	-8 %		# 4 v.		
:					* ·		π 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1			

			3					*		
r								1		
	2 °		*							

Blatt 1 von 1

weitere Angebote in Blatt ____

Vei	rdingungsverhar	dlung – I	Besonderheit	en		Datum			Uhrzeit Uhr
Maßna									1
		- d	4			F		(a)	
Leistu	ng:		* ·	- 0					
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	12		2	1 .		~		
-		1	Ana					Begründung des verspätete	
Ang. Nr.	Firmen-Nr. Nat. Kz.	Ver- schluss	Angebot verspätet eingegangen				Begründung des verspätete Eingangs		
= **		war ver-	Eingang: Datum	Fall § 22	Fall § 22	§ 22 Nr. 6 (2) Bieter be-	Nachtr. Verd 2 /		
		sehrt	Uhrzeit	Nr. 5	Nr. 6	nachrichtigt am	Verd 3		
							- m - 3		
			Uhr	Ш		-		27	
						10° 2.55			
	***		Uhr			*		7	
, "			- N						4
	*		* * *			A.			
		1	Uhr						
	3 4 4		i) ia			-		B 54	
			Uhr						
			Uhr		-				
	, - *		= 0			2	11 2 -		
			Uhr				-		
	1						9		9
			Uhr						
			Unr		1				
	, *		_		_				
			Uhr						
	*	2 2			,		× *		
			Uh					H = 12	
* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *			011						· (4)
	× ×			_					
			Uh	r L					h
						*		.\ .	
	, , , ,		Uh						

weitere Besonderheiten in Blatt

Blatt 1 von 1

Bodo Schwinn

Landwirtschaft e.K.: Johanneshof 66701 Beckingen Tel. 06832-1633 Fax 06832-1611

Naturlandstiftung Saar Feldmannstraße 85

66119 Saarbrücken

Bankverbindung:

Sparkasse Merzig – Wadern IBAN: DE46 593510400001104728

BIC: MERZDE55XXX

Internet: www.schwinn-landwirtschaft.de E-Mail: info@schwinn-landwirtschaft.de

Datum: 16. September 2019

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Ihrer Angebotsanfrage.

Wir können Ihnen wie folgt anbieten:

Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Frankenholz" Offenhalten von Streuobstwiesen auf trockenem Standort Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß § 3 VOL/A

Pauschalpreis 11.000,00 € netto

Boulo 13.090,- €

Unsere Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Bodo Schwinn

Berger Armin Domperberg 6 66663 Merzig-Silwingen

Naturlandstiftung Feldmannstrasse 85 66119 Saarbrücken

Silwingen den 18.09.2019.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Durschführung von Pflegemaßnahmen im Gebiet:Frankenholz-Bexbach Ca. 5,3 ha Fläche.

Für die durchführenden Pflegemaßnahmen unterbreiten wir folgendes Angebot.

Arbeiten gemäß ihrer Preisanfrage vom 09.09.19 Pauschal:9010,00€

Boulo 10.721, 30 €

Der Preis versteht sich zzgl.der Mwst.

Sollten Sie mit unserem Angebot einverstanden sein,würden wir uns über eine Auftragserteilung freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Tel.01751649118

A. Berger

Bank:DE78593510400000085167 BIC:MERZDE55xxx Pascal Braun- Grenzlandstr. 5- 66453 Reinheim

Naturlandstiftung Saar Dr. Axel Didion Feldmannstraße 85 66119 Saarbrücken



06843/90 17 70

Angebot

Reinheim, 21.09.2019

Sehr geehrter Herr Didion,

bezugnehmend auf die Angebotsanfrage zur Pflegemaßnahme im FFH-Gebiet "Frankenholz" biete ich wie folgt an:

Mulchen der Fläche, Aufnahme der Mulchgutes und dessen Entsorgung sowie das Freistellen der Bäume

für

4400€ zzgl. MwSt.

Bruto 5.236,- €

Ich würde mich sehr freuen wenn mein Angebot ihre Zustimmung findet.

Für Rückfragen stehe ich gerne unter der Nummer 0175/ 569 21 80 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Pascal Braun